

Einem Fuchs ausgewichen - im Straßengraben gelandet

Für diesen Schaden muss die Vollkaskoversicherung nicht zahlen

In einer langgezogenen Kurve führte die Straße durch den Wald. Am Ende der Kurve sah der Autofahrer von links einen Fuchs auf sich zulaufen, der die Straße überquerte. Um einen Zusammenstoß zu vermeiden, riss der Autofahrer das Lenkrad nach rechts und landete im Straßengraben. Der Wagen überschlug sich und wurde schwer beschädigt. Dem Vernehmen nach kam der Fuchs mit dem Leben davon - wahrscheinlich ein schwacher Trost für den Autofahrer, der von seiner Vollkaskoversicherung für den Unfall keinen Cent bekam.

Einem Fuchs auszuweichen, sei grob fahrlässiges Fehlverhalten, belehrte ihn das Oberlandesgericht Koblenz (10 U 1442/02). Mit dieser Begründung wiesen die Richter seine Zahlungsklage gegen den Versicherer zurück. Bei der Kollision mit so kleinen Tieren drohe nur ein geringfügiger Schaden am Auto, während der Autofahrer durch ein Ausweichmanöver das Risiko in unverantwortlicher Weise erhöhe. Die dadurch nötig gewordenen Reparaturkosten stünden in einem auffälligen Missverhältnis zu dem Sachschaden, der durch den Fuchs hätte entstehen können.

Dass der Autofahrer vollkaskoversichert sei, ändere nichts am Verlust des Versicherungsschutzes. Hier zahle der Versicherungsnehmer zwar höhere Beiträge, aber der Maßstab für grobe Fahrlässigkeit bleibe gleich.

© Der Juristische Pressedienst Gritschneder UG ist Inhaber sämtlicher Inhalte und Nutzungsrechte. Diese sind urheberrechtlich geschützt. Auf die Nutzungsbedingungen wird verwiesen.

Quelle: <http://www.onlineurteile.de/urteil/einem-fuchs-ausgewichen-im-strassengraben-gelandet>